

Der Kulturfonds der DDR 1949–1990

Herbert Schirmer

I. Instrument zur Förderung von Auftragswerken und zur sozialen Unterstützung von Schriftstellern und Künstlern

Dem Kulturfonds wurde in den bisherigen Veröffentlichungen zum Thema Auftragskunst wenig Aufmerksamkeit zuteil. Während die Rolle der Parteien und Massenorganisationen der DDR als Auftraggeber weitgehend geklärt zu sein scheint, bleibt in den bisherigen Untersuchungen der Kulturfonds als zentraler Geldgeber für Auftragswerke der bildenden Kunst eher außen vor. Auch wenn er nur als Erfüllungsgehilfe ohne eigenen Einfluß tätig war, so ist seine Rolle im kulturpolitischen System keinesfalls zu unterschätzen. Wie die Zentrale Staatliche Kunstkommission (1951), die Zentrale Staatliche Auftragskommission (1952), das Zentralhaus für Laienkunst (1952) war auch der Kulturfonds ein Instrument, mit dessen Hilfe die SED ihre Kulturpolitik wirkungsvoll zur Durchsetzung neuer gesellschaftlicher Verhältnisse zu handhaben gedachte. Den genannten kulturpolitischen Institutionen wurde große Aufmerksamkeit im Prozeß der geistigen Erneuerung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg geschenkt. In diesem Zusammenhang kam allein der bildenden Kunst eine bewußtseinsbildende, ideologische Funktion zu, die unmittelbar herauszuarbeiten war, wie Ullrich Kuhirt 1982 rückblickend vermerkte. Die sozialistische Umwälzung in der DDR als Aufgabe von Ideologie und Kultur? Bereits in den Dokumenten der frühen fünfziger Jahre schwor die SED „auf eine volksverbundene realistische Kunst, die sich im Kampf gegen Erscheinungsformen der bürgerlichen Ideologie durchsetzen muß“ (Kuhirt 1982, 112). Um Künstler und Kulturschaffende materiell für ihr Mitwirken an der Profilierung einer neuen Gesellschaft auszurüsten, kamen „der Bundesvorstand des FDGB, die Bundesleitung des Deutschen Kulturbundes und die Verwaltung für Volksbildung“ (Kulturpolitisches Wörterbuch 1970, 302 f.) überein, einen gemeinsamen Fonds, in den jeder Partner 150.000 Mark einzahlen mußte, zu gründen. Weitere Mittel sollten auf ebenso simple wie effektive Weise über eine bescheidene Kulturabgabe organisiert werden. Am 2. September 1949 wurde durch die Deutsche Wirtschaftskommission der Kulturfonds für die Sowjetische Besatzungszone gegründet. „Der Kulturfonds bezeichnet die Gesamtheit der Mittel, die von Bürgern der DDR durch die Kulturabgabe aufgebracht wurden und ist zugleich der Name der 1949 gegründeten staatlichen Einrichtung, die diese Mittel verwaltet.“¹

Hauptaufgabe des Fonds war es, die ideelle und materielle Sicherheit der für den Sozialismus schaffenden Künstler zu gewährleisten. Es galt, durch Bereitstellung von Geldern die Produktion neuer Werke der Literatur, der Musik, des Theaters und der bildenden und angewandten Kunst zu forcieren, die finanzielle Ausstattung von Höhepunkten der kulturellen Massarbeit bereitzustellen und die rechtmäßige Mittelverwendung zu kontrollieren. Eine der frühen Dienstleistungen des Kulturfonds im größeren Stil bildete eine bildkünstlerische Auftragsserie zum Aufbau der Berliner Stalinallee.

Neben der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten (Stakoku) wurde der Kulturfonds nach der 3. Tagung des ZK der SED² hauptsächlich als Kampfinstrument in der sogenannten Formalismus-Kampagne benötigt, um die Künstler vornehmlich auf die Leitlinien des sozialistischen Realismus einzuschwören. Im Gegensatz zum Kulturfonds, der die Mittel nur verwaltete, konnte die Stakoku, nicht zuletzt ihrer engen Bindung an das ZK und ihres vorzüglich organisierten Apparates wegen, „in Kunstprozesse und Ausstellungsprogramme ebenso selbstverständlich eingreifen, wie in die Verwaltungsarbeit künstlerischer Institutionen“ (Trampe 1998, 312). Ihr Leiter war seit August 1951 Helmut Holtzhauer (Abb. 1), der seit 1952 auch dem Zentralhaus für Laienkunst (seit 1962 Zentralhaus für Kulturarbeit), einer dem Moskauer Allunionshaus für Volkskunst nachempfundenen Einrichtung, in Leipzig vorstand. Diese betreute und koordinierte politisch-methodisch die kulturellen Freizeitbemühungen der Arbeiter- und Bauernschaft. Das Leipziger Zentralhaus erhielt für die politisch-methodische Arbeit im künstlerischen Volksschaffen 1954 aus dem Staatshaushalt 0,9 Millionen Mark, dazu Mittel aus dem staatlichen Kulturfonds, vom FDGB und aus dem Direktorenfonds volkseigener Betriebe (VEB).

In den ersten beiden Dezennien der DDR herrschte eine repressive Kulturpolitik. Jegliche Kunstäußerung geriet vor dem Hintergrund des Kalten Krieges zur existentiellen Parteinarbeit für oder gegen den Sozialismus. Das bestimmte auch die ideologischen und kulturpolitischen Aufgaben solcher Institutionen wie der Kunstkommission oder des Kulturfonds. In der Kunstkommission sah Wolfgang Harich ein staatliches Werkzeug, mit dessen Hilfe Duckmäuserei und das Taktieren mit den Mächtigen gefördert wurden. Harichs polemische Kritik richtete sich vor allem gegen Mitglieder der Kommission und deren dirigistisches Verhalten. Ohne die Kulturpolitik grundsätzlich in Frage zu stellen, beschuldigte er die Stakoku, „einen Geist der Furcht, der Unaufrichtigkeit und der Kriecherei großgezüchtet zu haben“ (Schütrumpf 1995, 18). Eingedenk der Erfahrung des 17. Juni 1953 beschloß das ZK der SED auf seiner 15. Tagung am 26. Juni 1954, die Staatliche Kunstkommission aufzulösen und ihre Aufgaben und Mitarbeiter dem im Januar desselben Jahres geschaffenen Kulturministerium unter Johannes R. Becher zuzuordnen (Abb. 2).

Zu gravierenden Veränderungen war es allerdings schon ein Jahr zuvor, dem von wirtschaftlichen und politischen Unruhen bestimmten Krisenjahr



Abb. 1
In Anwesenheit des Präsidenten Wilhelm Pieck eröffnet der Vorsitzende der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten, Helmut Holtzhauer, am 24.11.1951 in den Räumen der Staatlichen Museen zu Berlin die Bach-Ausstellung. Aufnahme: Bundesarchiv Koblenz

1953, gekommen. Einsparungen in Wirtschaft und Verwaltung als Folge der von Moskau gesteuerten Wirtschaftspolitik engten auch den Aktionsradius des Kulturfonds ein. Die Zentrale Staatliche Auftragskommission, im Sommer 1952 zwecks Auftragsvergabe zur künstlerischen Ausgestaltung von Verwaltungsbauten gegründet, vergab nunmehr – und zwar ausschließlich – die Aufträge für Kunst im öffentlichen Raum, die bisher durch das Kuratorium des Kulturfonds vermittelt worden waren. Darüber hinaus verfügte eine Festlegung, „daß ab 1. Juni 1953 die Mittel nicht mehr vom Kuratorium des Kulturfonds zu genehmigen waren, sondern dieser die Mittel an eine Reihe [...] bestehender Institutionen zu verteilen hatte“ (ebd., 20). Eine dieser Institutionen war die Zentrale Staatliche Auftragskommission, die nunmehr über den öffentlichen Raum hinausreichend Aufträge an bildende Künstler vergab und Ankäufe tätigte. Die Folge für den Kulturfonds: Von 37 Mitarbeitern mußten 30 entlassen werden.

Dem Kulturfonds der DDR vergleichbare Institutionen existierten auch in anderen sowjetisch besetzten Staaten Mittel- und Osteuropas. In der Tschechoslowakei sicherte seit 1958 ein Fonds neben Sozialleistungen vor allem materielle Bedingungen für die künstlerische Arbeit, durch Mitbeteiligung der Künstler (von jeder verkauften Arbeit flossen zwei Prozent dem Fonds zu) und durch wirtschaftliche Eigenständigkeit des Fonds (er selbst unterhielt abgabefreie Unternehmen, wie einen Buchverlag, keramische oder drucktechnische Werkstätten sowie kleine Betriebe, die Künstlerbedarf herstellten, der in einem Netz von Verkaufsstellen neben ausgewählten Kunstwerken angeboten wurde). Weitere Erträge flossen dem Fonds aus Abgaben von staatlichen Verlagen, der staatlichen Film- und Fernsehwirtschaft, von Theatern, Zeitungen und Zeitschriften und von Ausstellungsveranstaltungen zu. Jiri Nozka, ein Zeitzeuge, schrieb 1958 über das Selbstverständnis des Fonds: „Der tschechoslowakische Künstlerverband benennt fünf Juroren, die den Fonds drei Jahre leiten. An erster Stelle steht die unmittelbare Fürsorge für die Kunstschaffenden. Stipendien, Reisebeträge, damit sie ohne Existenzsorgen schaffen können [...] auch Darlehen gewährt der Fonds [...] Durch den Verkauf des Werkes wird ein Teil des Darlehens liquidiert bzw. bei Nichtverkauf ersatzlos gestrichen“ (Nozka 1958, 708).

Von Anfang an waren die kulturpolitischen Spielräume des Kulturfonds begrenzt. An eine eigenständige Arbeit war im gesellschaftspolitischen Kontext der DDR nicht zu denken. Andererseits hätte es ohne die hochgesteckten kulturpolitischen Ziele der SED den Fonds nicht gegeben, denn bereits vor der staatlichen Konstituierung der DDR erließ die SED am 31. März 1949 die Verordnung über die Erhaltung und Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur, um, nicht zuletzt auf Druck der sowjetischen Besatzungsmacht, die Künstler als aktive Mitgestalter in die gesellschaftliche Entwicklung zu integrieren. Als Kriterien für diese bislang ungewohnte Aufgabenstellung wurden festgeschrieben: Parteilichkeit, Volksverbundenheit und Massenwirksamkeit. Obwohl diese Maßgaben im nächsten Jahrzehnt der DDR durchaus mechanisch gehandhabt wurden, empfahl Herbert Sand-

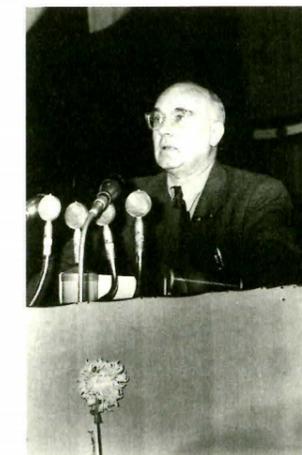


Abb. 2
Nationalpreisträger Johannes R. Becher bei seinem Referat auf dem Deutschen Kongreß für Verständigung und Frieden vom 28.-29.11.1952 in der Werner-Seelenbinder-Halle, Berlin. Aufnahme: Bundesarchiv Koblenz

berg als engagierter und couragierter Künstler jener Jahre einen Balanceakt für Auftraggeber und Auftragnehmer. Sandberg war 1955, zwei Jahre nach dem Ende der ersten Formalismus-Kampagne der Auffassung, daß die „revolutionäre und fortschrittliche Thematik“ zwar besonders förderungswürdig sei, daß man sie bei Ankäufen sogar bevorzugt berücksichtigen sollte, jedoch erste Voraussetzung für einen geplanten Ankauf sei „hohe künstlerische Qualität“ (Sandberg 1958). An der Abwesenheit dieses Kriteriums kränkelte die Auftragskunst der DDR über vier Jahrzehnte.

Zu den erklärten Absichten der SED gehörte, neben dem Sport die Kulturpolitik als Kompensationsmittel für die innen- und außenpolitischen Legitimationsdefizite der DDR zu nutzen. Der VIII. Parteitag der SED beschloß 1971 den Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und damit zugleich neue kultur- und kunstpolitische Orientierungen. Per 7. Oktober 1974 wurde die Verfassung geändert. Gestrichen wurde der Anspruch auf Wiedervereinigung, ein Vorgang, der eine Kurskorrektur in der Behandlung der nationalen Frage zur Folge hatte. An Stelle der streng reglementierten Kulturpolitik trat eine mehr oder weniger liberalisierte Auffassung, mit deren Hilfe das soziale Funktionieren der Kunst noch weiter qualifiziert werden sollte. Für die Kuratoren des Kulturfonds hieß das, unter Beibehaltung der bisherigen Schwerpunkte in der Mittelvergabe vor allem Wert auf die Entwicklung von Kunst- und Kulturpropaganda, auf kunstwissenschaftliche und kunstkritische Arbeiten zu legen. Große Summen wurden aufgewendet, um Ateliers für Künstlerkollektive und Spezialwerkstätten für bildende Künstler in den Bezirksstädten einzurichten und die Künstlerheime als Arbeits- und Erholungsstätten für Schriftsteller und Künstler zu finanzieren. Die Neuorientierung der Aufgaben und der Arbeitsweise diente dem bewährten Ziel, „das Bündnis der Arbeiterklasse mit der künstlerischen Intelligenz zu festigen sowie die Lebens- und Schaffensbedingungen der Schriftsteller und Künstler weiter zu verbessern.“⁴³

II. Vermögen des Kulturfonds

Das Vermögen des Kulturfonds wurde aus Mitteln gebildet, die von den Bürgern der DDR durch die Kulturabgabe erbracht wurden. Die Einziehung dieser Abgabe zur Förderung von Kunst und Kultur wurde zwischen dem Minister für Kultur, dem Finanzminister, dem Volksbildungsminister und dem Post- und Fernmeldeminister (Anteile von Rundfunk- und Fernsehgebühren) einvernehmlich geregelt. Eine wesentliche Aufstockung der Finanzen ergab sich durch die jährliche Zuführung von Mitteln aus dem Staatshaushalt (circa 25 Millionen Mark) und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, zumeist in den Künstlerheimen. Durch eine vom Finanzministerium bestätigte Sonderregelung im Staatshaushalt der DDR waren die Mittel, die nicht im laufenden Haushaltsjahr ausgegeben werden konnten, übertragbar.

Aus welchen Bestandteilen setzten sich die Mittel zusammen? Zentral erfaßt wurden lediglich fünf Pfennig auf alle gebührenpflichtigen Rundfunk- und Fernsehempfänger monatlich und zehn Pfennig von jeder in Umlauf gebrachten Schallplatte.

Die Einnahmen in den 14 Bezirken der DDR entstanden durch Abgaben von fünf Pfennig für jede verkaufte Eintrittskarte für Theater, Varieté, Kabarett, Zirkus und ähnliche Veranstaltungen, Konzerte jeder Art, Ballettaufführungen, für Ausstellungen und Museen bzw. für Kinobesuche, so der zu entrichtende Eintrittspreis 50 Pfennig überschritt. Auf jede Eintrittskarte zu Tanzvergnügen oder musikalische und andere künstlerische Darbietungen in Gaststätten und anderen gewerblichen Einrichtungen wurden zehn Pfennig erhoben. Ausgenommen davon war die Vielzahl der HO- und Konsumgaststätten. Die Einnahmen verblieben vor Ort und wurden durch den jeweiligen Stellvertreter des Abteilungsleiters für Kultur beim Rat des Bezirkes nach Konsultationen mit Verantwortlichen der Künstlerverbände vergeben. Für wichtige Vorhaben im Territorium konnten zusätzliche „Mittel zweckgebunden zur Entfaltung und Förderung eines sozialistischen Kulturlebens, zur Unterstützung beispielgebender Vorhaben und örtlicher Initiativen“⁴⁴ in der Berliner Zentrale angefordert werden.

Abzuliefern war die stets getrennt geführte Abgabe bei den örtlichen Steuerstellen. Bereits die Anmeldung einer abgabepflichtigen Veranstaltung galt als Abgabeerklärung. Die zuständige Verwaltungsbehörde prüfte die eingegangenen Abrechnungen der Veranstaltungen und setzte die Abgabehöhe fest. Befreit von dem Pflichtaufschlag waren bestimmte Dienst- oder Freikarten (siehe: Vorschriften des Ministeriums für Kultur 2/1956 vom 15. Februar 1956), Karten von Sozialrentnern und Eintrittskarten, deren Wert unter 50 Pfennig lag. Die Kulturabgabe wurde auf das Haushaltskonto für Gemeindesteuern eingezahlt. „Zuständig für die Einziehung der Kulturabgabe bei Veranstaltungen ist der Rat der Stadt bzw. der Rat der Gemeinde, in dessen Bereich die kulturabgabepflichtige Veranstaltung durchgeführt worden ist [...] Die Bezeichnung ‚Kulturabgabe‘ ist bei der Einzahlung unbedingt anzugeben[.]“⁴⁵ Ausgenommen von der Kulturabgabe waren Veranstaltungen in Einrichtungen der Nationalen Volksarmee und bewaffneten Einheiten des Innenministeriums. Auch wurden daselbst keine Rundfunk- und Fernsehgebührenaufschläge erhoben.

Von den jährlich circa 25 Millionen Mark staatlicher Mittelzuführung in den Kulturfonds wurden zehn Prozent für den sogenannten Ministerfonds bereitgestellt. Über diesen auch als Reptilien- oder Panikfonds bezeichneten Ausgabentitel verfügte ausschließlich der Kulturminister der DDR, der ohnehin per Amt seit 1974 Vorsitzender des Kuratoriums war. Damit konnte dieser Projekte seiner Wahl unterstützen, Unternehmungen, die ihm auf unterschiedliche Weise nahegebracht wurden, fördern oder in Notfällen durch Sonderleistungen sofort und unbürokratisch helfen. Dazu benötigte er weder die Zustimmung des Kuratoriums noch die Genehmigung der obersten Parteibehörde. Noch 1990 konnte auf diese Weise durch den letzten

Kulturminister der DDR u. a. finanzielle Unterstützung für das ausgebrannte Magdeburger Theater gewährt, die erste private Musikschule in Berlin-Hohenschönhausen oder das „Dresdener Brett“ mitfinanziert werden.

Im Zeitraum von 1980 bis 1989 standen dem Kulturfonds einschließlich Zuführung aus dem Staatshaushalt insgesamt rund 433 Millionen Mark zur Verfügung. Der weitaus größte Teil des Vermögens wurde von den Künstlerverbänden beansprucht. In der Hierarchie der Strukturen behauptete der VBK-DDR unangefochten die Spitzenposition. Für den Bereich Bildende Kunst wurden in der kombinierten Auftragsvergabe durch das Ministerium für Kultur und den VBK-DDR von 1980 bis 1989 rund 54 Millionen Mark vorgehalten. Nicht eingerechnet sind dabei Förderungen über andere Auftraggeber, Parteien und Massenorganisationen (darunter der Kulturbund als Hauptauftraggeber für Graphik-Mappenwerke), die Absolventenförderung, Darlehen und Sonderausgaben.

Die Bilanz der ausgegebenen Fördermittel für das Jahr 1988 zeigt folgende Verteilung: Von der Fördersumme 13,548 Millionen Mark wurden 21 Bereiche bedacht. Der Verband Bildender Künstler der DDR und die Abteilung Bildende Kunst des Ministeriums erhielten zur Finanzierung von Aufträgen zusammen 4,7 Millionen Mark. Der Künstlerverband selbst konnte Aufträge in Höhe von 2,3 Millionen Mark vergeben, darunter 355.000 Mark für Entwicklungsaufträge an Künstler und 711.000 Mark für Veranstaltungen wie Symposien, Pleinairs, Studienreisen ins sozialistische Ausland, Ausstellungen etc. Allein für Kunstankäufe standen dem Verband 700.000 Mark, dem Ministerium 550.000 Mark zur Verfügung.

Für die Schaffung von sozialistisch-realistischen Werken mit hohem Ideengehalt gewährte die Abteilung Bildende Kunst des Ministeriums in Abstimmung mit dem VBK-DDR 500.000 Mark. Für Werke der architekturbezogenen Kunst wurden 450.000 Mark vor allem in Zentren der Arbeiterklasse, wie Berlin-Marzahn, Leipzig-Grünau oder Magdeburg-Olvenstedt ausgegeben.

Für den Schriftstellerverband gab es 868.000 Mark, und auf den Bereich Film entfielen ganze 31.000 Mark. Für die Unterhaltungskünstler standen rund 1,7 Millionen Mark und für den Kulturbund der DDR 1,3 Millionen Mark zur Verfügung. Dem Bereich künstlerisches Volksschaffen, kulturelle Massennarbeit, einschließlich der Förderung sorbischer Kultur, wurden 809.000 Mark zugeteilt, während das Ministerium für Nationale Verteidigung 600.000 Mark und die sozialistische Jugendorganisation FDJ 900.000 Mark erhielten.

Bei der Auftragsvergabe war prinzipiell darauf zu achten, daß in allen künstlerischen Bereichen die Beschlüsse der Partei- und Staatsführung, des Ministerrates der DDR und die Festlegungen des Ministers für Kultur Berücksichtigung fanden. Themen, wie Geschichte und Gegenwart der revolutionären Kämpfe, die produzierende und machtausübende Arbeiterklasse, die Freundschaft zur Sowjetunion und zu den Bruderländern oder die sozialistische Landesverteidigung, waren als inhaltliche Orientierungshilfe vorgegeben.

Vergleich der Ausgaben des Kulturfonds zwischen 1974 und 1988
in Millionen Mark

Aufträge	1974: 0,9	1988: 2,2
Entwicklungsaufträge	1974: 0,4	1988: 0,4
Symposien, Pleinairs	1974: nicht ausgewiesen	1988: 0,7
Studienreisen	1974: 0,2	1988: 0,4
Absolventenförderung	1974: 0,4	1988: 0,4
Kulturpolitische Förderung	1974: 0,2	1988: 0,7
Ankäufe	1974: 0,4	1988: 1,3
Ministerfonds	1974: 1,2	1988: 2,5
Mittel für Bezirke	1974: nicht ausgewiesen	1988: 8,0
Zusätzliche Mittel für Bezirke	1974: 2,0	1988: 6,0
Ehrenrenten		1988: 0,35
Ehrengagen (Theater)		1988: 0,35
Erstattung von SV-Beiträgen		1988: 1,5
Monatliche Beihilfen		1988: 1,7
Kuren		1988: 0,58

Erhebliche Summen wurden aufgewendet, um die als Arbeits- und Erholungsstätten ausgewiesenen Künstlerheime in Wiepersdorf, Ahrenshoop, Groß-Kochberg bei Jena, Haus Klinger bei Naumburg, Otto-Nagel-Haus in Berlin-Biesdorf, aber auch in Harrachov in der ČSSR zu unterhalten. Wer von den Künstlern oder Schriftstellern dort Arbeits- und Erholungsaufenthalt genoß, lag in der Entscheidungsbefugnis des zuständigen Künstlerverbandes. Eine Ausnahme stellte das jeweilige Gästezimmer des Ministers dar, das dieser bei Bedarf selbst in Anspruch nahm oder seinen Gästen empfahl.

Was die Verbände ebenfalls zu vergeben hatten, waren Studienreisen, u. a. in die Sowjetunion und in die anderen sozialistischen Bruderländer. Seereisen mit dem FDGB-Urlauberschiff „Völkerfreundschaft“ und prophylaktische Kuren wurden auch über den Kulturfonds finanziert.

Neben der Regelförderung gab es eine Art Sonderförderung. So wurden bis 1990 zwischen 150.000 und 300.000 Mark pro Jahr an die Marie-Seebach-Stiftung in Weimar überwiesen, die alternden Schauspielern ein Zuhause gab (1988 waren es sogar 461.000 Mark). Die ebenfalls in Weimar tätige Schiller-Stiftung erhielt in dem Jahr 21.000 Mark. Auch Anträge der Shakespeare-Gesellschaft zu Weimar für das Shakespeare-Jahrbuch und die Shakespeare-Tage wurden 1988 mit 220.000 Mark bedacht.

Ein nicht unerheblicher Teil der Kulturfondsgelder floß seit 1974 zunehmend in Ankäufe. Neben den Aufträgen zur Schaffung neuer Werke und der Durchführung von Kunstausstellungen bildeten bereits in den sechziger Jahren Kunstankäufe den dritten Schwerpunkt der Mittelverwendung. Konsequenz an den Prinzipien der sozialistischen Kulturpolitik gemessene Ankäufe rechtfertigten im Grunde jeden Ankauf. Häufig wurden Kunstwerke

aus politischen oder aus sozialen Erwägungen heraus angekauft. Ästhetische Kriterien waren dabei von eher nebensächlicher Bedeutung. Wenn nur die Mittel aus dem Kulturfonds „der Befriedigung und Hebung der kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen [dienten] und [...] die Schaffung neuer, künstlerisch hochwertiger Werke durch Anwendung der Methode des sozialistischen Realismus fördert[en]“. An anderer Stelle der ministeriellen Verordnung heißt es: „Es sind realistische Werke anzukaufen, die die Teilnahme des Künstlers an unserem sozialistischen Leben und am Kampf gegen den Imperialismus zum Ausdruck bringen.“⁶⁶ Solcherart Ankäufe waren jedem Betrieb, jeder gesellschaftlichen Organisation oder staatlichen Einrichtung gestattet, wenn sie über keine eigenen Mittel für diesen Zweck verfügte. Diese Ankäufe gingen durch den Wechsel in Volkseigentum über, mußten aber für kulturpolitisch brisante Ausstellungen jederzeit bereitgestellt werden.

Zentrale Kunstankäufe erfolgten hauptsächlich während der Kunstausstellungen der DDR in Dresden, aber auch bei anderen Ausstellungsgelegenheiten oder direkt aus dem Atelier. Durch den zuständigen Abteilungsleiter für bildende Kunst im Kulturministerium wurde eine Liste der zu erwerbenden Arbeiten erstellt. Nach Abschluß der Schau wurden die Werke an das Zentrum für Kunstausstellungen der DDR (zwecks Präsentation in West- und Südwesteuropa) gegeben oder Kunstmuseen übereignet. Werke, die angekauft wurden und aus Platzgründen nicht untergebracht werden konnten, verblieben vorerst bei den Künstlern.

Eine der verdienstvollsten und zugleich kontinuierlichen Aktionen des Kulturfonds wird der Ankauf der jährlich „100 ausgewählten Grafiken der DDR“ bleiben, die der Staatliche Kunsthandel auch als Ausstellung in seinen Galerien präsentierte und die komplett in den Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus aufbewahrt werden. Selbst in den unruhigen Zeiten zwischen Kulturfonds der DDR, Stiftungsgründung und Länderbeteiligung entschied im November 1990 ein Kuratorium zugunsten des Ankafs der letztmalig aufgelegten „100 ausgewählten Grafiken der DDR“.

III. Soziale Hilfeleistungen durch den Kulturfonds

1. Zinslose Darlehen

Sie galten als besondere Form der Künstlerförderung. Ihre Laufzeit betrug zehn Jahre, und in der Regel konnten bis zu 15.000 Mark, in Ausnahmen und mit Sondergenehmigung bis zu 100.000 Mark beantragt werden. Auch hier bedurfte es neben der Antragstellung durch die Künstler der Zustimmung der Verbände, und auch hierbei waren die bildenden Künstler häufigste Antragsteller. Ausgereicht wurde das Geld für den Aus- oder Umbau von Ateliers, Werkstätten, Scheunen in alten Bauerngehöften oder für Materialankäufe (Steine) oder Maschinen, manchmal auch zum Kauf von Luxusgütern wie Autos, wertvolle alte Möbel u. a.m. Geriet ein Rückzahler

in soziale Schwierigkeiten, wurde entweder der Zeitraum der Rückzahlung verlängert oder vorübergehend, in Ausnahmen auch gänzlich, ausgesetzt.

2. Ehrenrenten und Ehrengagen

Eine weitere Form möglicher sozialer Beihilfe stellten Ehrenrenten für verdienstvolle Künstler oder Ehrengagen für Schauspieler und Regisseure von Theatern dar. Diese konnten beim Ministerrat der DDR beantragt oder in persönlicher Absprache ausgehandelt werden. In den letzten Jahren der DDR wurden dafür 700.000 Mark aufgewendet, wobei die Höhe der einzelnen Zuwendung nur in Ausnahmen 800 Mark überschritt. Begünstigt wurden Künstler und Kulturschaffende, die als herausragende Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens in der DDR galten. Für eine kleine Kaste von sogenannten Künstlerfürsten, die an staatlichen Repräsentationsprojekten beteiligt waren, wurden im Bedarfsfalle nicht nur die allgemein verbindlichen Honorarordnungen, sondern alle Verordnungen außer Kraft gesetzt. Es kam vor, daß solcherart auserwählte oder sich selbst erhöhte Meister nicht nur die Bedingungen diktierten, unter denen sie schufen, sondern auch auf die Höhe des zu zahlenden Honorars, inklusive diverser materieller Neben- und Nachleistungen jenseits aller Verordnungen, pochten.

3. Absolventenförderung

Um ihre Entwicklung in der künstlerischen Praxis zu fördern, erhielten Absolventen der künstlerischen Hochschulen der DDR einen Fördervertrag aus Mitteln des Kulturfonds. Gleiches konnte über staatliche Einrichtungen oder Betriebe organisiert werden. Diese hatten die Ausgaben planmäßig in ihren Haushaltsplan einzustellen.

„Nach Studienabschluß sichern die Räte der Bezirke, Abteilung Kultur, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen ihres Territoriums sowie dem Bezirksvorstand des FDGB die weitere politische, weltanschauliche und künstlerisch-fachliche Entwicklung der Absolventen zu allseitig gebildeten, schöpferisch tätigen und verantwortungsbewußt handelnden sozialen Persönlichkeiten“⁶⁷

lautet die fixierte Zielsetzung schon 1962 und noch 1978. Demzufolge haben die Räte der Bezirke dem Ministerium bis zum 10. März eines jeden Jahres langfristige Ansiedlungskonzeptionen und Bedarfsziffern für freiberufliche Künstler in ihrem Bezirk mitzuteilen. Bis zum 20. Dezember des Jahres erhalten die Bezirke von da eine namentliche Zuweisung der Studenten des 4. Studienjahres, die sie ein Jahr später nach dem Diplom anzusiedeln haben. Im Förderungsvertrag sind enthalten: Förderungsbetrag bis 400 Mark monatlich, 50 Prozent des SV-Beitrages bis zu drei Jahren nach dem Studium, angemessener Wohn- und Arbeitsraum, Kindergartenplätze, mindestens einmal jährlich eine Ausstellungsmöglichkeit, Rückerstattung der Honorarsteuer durch den Kulturfonds bei jährlichem Einkommen bis 6.000 Mark, einmaliges zinsloses Darlehen vom Kulturfonds, Betriebspraktika u. a.m.

IV. Gremien des Kulturfonds

1. Kuratorium

Das Kuratorium war das entscheidende Gremium zur Vergabe der Mittel. Zum ersten Mal tagte das von den drei Begründern des Kulturfonds paritätisch besetzte Kuratorium im Mai 1950. Seitdem befanden die Kuratoren bei regelmäßigen Treffen über die Anträge von staatlichen Institutionen, Verwaltungen und Massenorganisationen der DDR, ohne selbst als Auftraggeber in Erscheinung zu treten. Ein Mammutprogramm „vom [auszugestaltenden] Kulturraum des kleinsten Dorfes über literarische Arbeiten einzelner Schriftsteller bis hin zu Wandgemälden. Die Listen, die auf jeder Sitzung abgehandelt wurden, waren endlos“ (Schütrumpf 1995, 18), klagte der erste Vorsitzende des Kuratoriums, Bernhard Kellermann (Abb. 3), ein Schriftsteller aus dem Lager der bürgerlichen Intellektuellen, an deren Mitwirkung der SED besonders gelegen war. Nach Kriegsende waren sie, analog dem sowjetischen Vorbild, begehrte Partner, da sie im Zuge der Herausbildung einer sozialistischen deutschen Nationalkultur das dafür unerläßliche humanistische Kulturerbe in persona verkörperten.

Bis 1974 entschieden Vertreter zentraler und örtlicher staatlicher Organe sowie der Parteien und Massenorganisationen, wen sie für die Arbeit im ehrenamtlichen Gremium des Kuratoriums im Kulturfonds vorschlugen. Darauf aufbauend, berief der Kulturminister, der auch den Kuratoriumsvorsitzenden ernannte, die einzelnen Mitglieder. Unterstützt und beraten wurden die Kuratoren von Fachausschüssen für alle Arbeitsgebiete. Nur dem Minister war es gestattet, per Einspruchsrecht die Beschlüsse des Kuratoriums außer Kraft zu setzen. Er war es auch, der die Verwendung der Mittel vorgab. Dazu stellte er jährlich und einvernehmlich mit dem Ministerium der Finanzen unter kulturpolitischen und ökonomischen Zielsetzungen eine Prioritäten-Liste auf, aus der hervorging, welche Vorhaben gefördert werden sollten. Das Kuratorium entschied sodann über Einzelfragen und den Einsatz der Mittel, insbesondere auch über Aufträge an Künstler, und kontrollierte die Verwendung der Mittel.

Mit der Anordnung über das Statut des Kulturfonds der DDR vom 18. April 1974 legte das Kuratorium die Grundsätze für die Aufgaben und den „Einsatz der Mittel des Kulturfonds in Form von Limits für die verschiedenen Kunstgebiete fest.“⁴⁸ Seitdem führte der Kulturminister den Vorsitz im Kuratorium, dem nunmehr die Präsidenten der Künstlerverbände, der Präsident der Akademie der Künste, der Vorsitzende der Gewerkschaft Kunst (FDGB), der Erste Bundessekretär des Kulturbundes, der Direktor des Kulturfonds und weitere Persönlichkeiten des Kulturlebens der DDR angehörten.

2. Vorstand

Der Kulturfonds der DDR war eine selbständige juristische Person mit dem Sitz in Berlin. Sie arbeitete auf der Grundlage eines besonderen Statutes und unterstand dem Ministerium für Kultur (seit 1954) als nachgeordnete

Einrichtung. Als solche verfuhr sie im einzelnen nach den Richtlinien des Kulturministers. Ihre Aufgabe bestand im wesentlichen darin, die von der Kulturabgabe aufgebrauchten Mittel entsprechend der Anordnung zu verwenden.

Geleitet wurde der Kulturfonds von einem durch den Minister für Kultur zu bestellenden Direktor (später auch Sekretär oder Generaldirektor), der für die gesamte politische, ökonomische und organisatorische Verwaltungsarbeit verantwortlich war. Er war an die Beschlüsse des Kuratoriums und an die bestätigten Pläne des Kulturfonds gebunden.

Der letzte Generaldirektor war seit 1988 Wolfgang Patig, der in dieser Eigenschaft im Jahr 1990 dazu beitrug, daß aus dem Kulturfonds der DDR die Stiftung Kulturfonds zur Förderung gegenwärtigen Kunstschaffens in den neuen Ländern werden konnte.

Mit Blick auf die gravierenden Veränderungen, die mit dem bevorstehenden Paradigmenwechsel zu erwarten waren, sollte diese länderübergreifende Stiftung als Instrument des Übergangs vom zentralistischen Reglement zum freien Kunstmarkt unterstützend wirken. Hindernis bildeten zum einen föderal geprägte Vorurteile und zum anderen mangelnde gesetzliche Grundlagen in der DDR. Kurz vor deren politischem Ende im Herbst 1990 trat ein Stiftungsgesetz in Kraft, so daß am 24. September der Minister für Kultur die Gründung der Stiftung Kulturfonds bekanntgeben konnte. Dies geschah ausschließlich im Interesse der zukünftigen ostdeutschen Länder, die nach ihrer Konstituierung 1990 von der Stiftung rechtmäßig Besitz ergriffen. Aus der für Kultur zuständigen Administration wurden Vertreter benannt, die gemeinsam mit Abgesandten des Bonner Innenministeriums und sogenannten frei mitwirkenden Persönlichkeiten des ostdeutschen Kulturlebens sowie der evangelischen und katholischen Kirche im Sinne der Stiftung tätig wurden. Daneben konstituierten sich ein Kuratorium und Fachkommissionen für Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater und Soziokultur. In die Fachkommissionen entsandten die Länder jeweils einen Fachvertreter. Die Vorsitzenden dieser Kommissionen waren zugleich Mitglieder im Kuratorium, dessen Vorsitzender wiederum die Interessen der Künstler vor dem Stiftungsrat wahrnahm. Gefördert wurden in der Hauptsache zeitgenössische Kunst- und Kulturprojekte. Unabhängig von einer möglichen politischen Verwertbarkeit galten neben der künstlerischen Qualität vor allem Experimentierfreude und Originalität als Kriterien. Dem vergleichbar werden seitdem Stipendiaten für die stiftungseigenen Künstlerhäuser Wiepersdorf und Ahrenshoop ausgewählt. Nach dem Austritt des Freistaates Sachsen 1997 arbeitet die Stiftung eingeschränkt weiter und verstärkt ihre Bestrebungen, westliche Bundesländer in den Verbund zu integrieren.



Abb. 3
Bernhard Kellermann, Mitglied der
Akademie der Künste
Aufnahme: Bundesarchiv Koblenz

- 1 *Anordnung vom 13.4.1960 über den Kulturfonds der DDR. In: GBl. I § 2.*
- 2 *3. Tagung des ZK der SED vom 15.-17.3.1951. Entschließung: Der Kampf gegen Formalismus in Kunst und Literatur, für eine fortschrittliche deutsche Kultur. In: Archiv des Autors.*
- 3 *Anordnung über das Statut des Kulturfonds der DDR vom 18.4.1974. In: GBl. I, Nr. 26, 266.*
- 4 *Statut des Kulturfonds der DDR vom 18.4.1974, § 1, Abs. 3.*
- 5 *Anordnung über die Erhebung der Kulturabgabe vom 18.2.1955. In: GBl. II, Nr. 9, 54.*
- 6 *Anweisung über die Verwendung der Kulturfondsmittel für bildende Kunst in den örtlichen Staatsorganen vom 25.1.1962. In: VuM des MJK 3/K1962, 19.*
- 7 *Anordnung über den Einsatz von Absolventen der Hochschulen für bildende Kunst (Malerei/Graphik/Plastik) und die weitere umfassende Förderung junger Künstler vom 28.4.1978. In: GBl. I, Nr. 14, 175. Berichtigung GBl. I, 1978, Nr. 25, 290.*
- 8 *Anordnung über das Statut des Kulturfonds der DDR vom 18.4.1974. In: GBl. I, Nr. 26, 260.*